

# C. A. Huzel, Haller Oberamtmann 1883–1890 und die Anfänge des Württ. Sparkassenverbandes

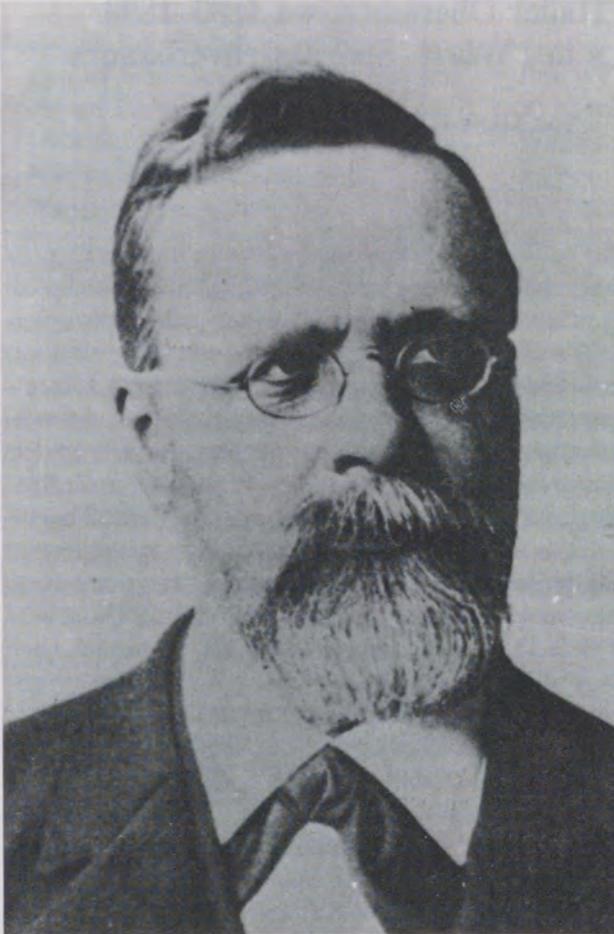
VON HANS P. MÜLLER

Betrachtet man die Rolle des württembergischen Staates bei der Entwicklung des Sparkassenwesens im 19. Jahrhundert, so wird eine eher zwiespältige Haltung, ein fehlendes Gesamtkonzept deutlich; ein Sparkassengesetz wurde nicht für erforderlich angesehen.

Förderte man einerseits die Gründung der Gemeinde- und Oberamtssparkassen – bei letzteren fungierte die Amtskorporation als Gewährträger, ihr Selbstverwaltungsorgan, die Amtsversammlung, als Kontrollorgan – so ließ man andererseits auch die Errichtung von privaten Spar- und Leihkassen bzw. Privatsparvereinen zu. 1818 wurde die »Württembergische Sparcasse in Stuttgart« als landesweit Spareinlagen annehmendes Institut geschaffen, in den 1820er Jahren entstanden in Ravensburg, Tettngang, Leutkirch und Wangen die ersten Oberamtssparkassen. In der Folgezeit wurden sowohl weitere Oberamtssparkassen – zwischen 1850 und 1857 allein 25 –, als auch unter Gemeindegewähr stehende Institute, schließlich noch verschiedene Privatsparkassen ins Leben gerufen. Nachdem es unter den Privat- und Gemeindeparkassen während der wirtschaftlichen Krisenjahre bis 1857 zu mehreren Zusammenbrüchen kam, anschließend eine Phase des Stillstands eintrat, setzten sich seit Ende der 1870er Jahre mit einer neuen Gründungswelle die Oberamts- oder Bezirkssparkassen endgültig durch. Ende 1884 existierten 50 derartige Institute im Königreich; mit der Eröffnung der Oberamtssparkasse Böblingen im Jahre 1905 verfügte jeder Bezirk über eine eigene Kasse<sup>1</sup>.

Die Vielfalt der anfänglichen Organisationsformen tritt auch in Hall zu Tage. Der hier 1852 mit staatlicher Genehmigung gegründete »Privat-Sparverein« wurde bereits 1854 durch Initiative der Amtsversammlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die Oberamtssparkasse, umgewandelt. Nur als solche konnte sie Befreiung von der Kapitalsteuer erlangen. Artikel 1 und 2 ihrer Statuten lauteten: »Die Spar- und Leihkasse des Oberamtsbezirks Hall ist eine unter Garantie und Verwaltung der Amtskörperschaft stehende Anstalt. Zweck der Anstalt ist, den Oberamts-Angehörigen Gelegenheit zu verzinslicher Unterbringung von Ersparnissen zu gewähren und hiedurch, namentlich bei den Dienstboten, Gewerbegehülften, den Sinn für Sparsamkeit und Ansammlung kleinerer Kapitalien zu wecken und zu fördern.« Damit wird der primär wohlfahrtsorientierte Charakter deutlich; allerdings postu-

<sup>1</sup> Vgl. dazu H. P. de Longueville: Geschichte des Sparkassenwesens in Württemberg und Baden im 19. Jahrhundert. In: Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten (Veröffentl. des Südwestdt. Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung Bd. 1, 1977) hier S. 99f., auch Haag (Bearbeiter): Statistik der württ. Oberamtssparkassen... 1883/84, 1884 und 1884/85. In: Württ. Jahrbücher 1887, III, S. 3ff.



*Carl August (v.) Huzel,  
\*11. 7. 1841, †18. 1. 1904.  
(Kreisarchiv Schwäbisch Hall)*

lierte Art. 3 eine Einlagemöglichkeit auch für juristische Personen<sup>2</sup>. Entsprechend der amtskörperschaftlichen Garantie fungierte der Vorsitzende der Amtsversammlung – der jeweilige Haller Oberamtmann – auch als Vorsteher der Oberamtssparkasse.

Einer dieser Oberamtsmänner, Carl August Huzel, trug vor über einhundert Jahren entscheidend zur Fortentwicklung des württembergischen Sparkassenwesens bei. Als dem 1841 in Tübingen geborenen Huzel 1883 die Leitung des Oberamtes Hall übertragen wurde, besaß der studierte Jurist bereits eine profunde Kenntnis der württembergischen Staats- und Kommunalverwaltung. Er war seit 1867 als 2. Beamter bei mehreren Oberämtern tätig, nach einer Bildungsreise wurde er 1870 Mitarbeiter des Stuttgarter Oberbürgermeisters, 1873 wissenschaftlicher Hilfsar-

<sup>2</sup> Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/379.

beiter im Innenministerium. 1875 zum Oberamtmann in Blaubeuren ernannt, wurde ihm 1880 für seine dortigen Verdienste um die Albwasserversorgung das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen<sup>3</sup>.

Als Huzel sein Haller Amt antrat, sahen sich die württembergischen wie auch die übrigen Sparkassen mit dem drohenden Erscheinen einer potenten Konkurrenz – der Postsparkasse – konfrontiert. Der Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Postsparkasse war im Sommer 1883 dem Landtag vorgelegt worden, eine Entscheidung stand noch aus.

Huzel stellte sich nun an die Spitze einer Abwehrfront. Am 28. November 1884 trug er der Haller Amtsversammlung vor, daß die bestehenden Sparkassen durch die Errichtung der Postsparkasse letztendlich um ihre Existenz fürchten müßten. Im Gegensatz zu den Sparkassen sei es der Postsparkasse nämlich möglich, ihren Kunden bei jeder Poststelle Ein- und Auszahlungen ohne Zinsverluste zu bieten – ein durch die wachsende Mobilität der Bevölkerung an sich durchaus begrüßenswerter Fortschritt. Es dürfte jedoch nicht dazu kommen, daß die Postsparkasse, »statt neue Sparquellen zu eröffnen, die bestehenden kommunalen Spar-Institute, welche bisher die Spargelder der kleinen Leute gesammelt und den Geldbedürftigen desselben Bezirks unter milden Bedingungen zugewendet haben, unterdrücke«. Huzel forderte nun nicht etwa Proteste gegen den Gesetzesentwurf, vielmehr als allein erfolversprechende Gegenstrategie eine »den Bedürfnissen der Zeit« angemessene Reform der Sparkassen. Diese müßten ihren Sparern »möglichst dieselben Vorteile« wie die Postsparkasse bieten, »die Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparcasse zur andern einführen«, zudem, wo noch nicht geschehen, mit ihnen eng verbundene Pfennigsparkassen ins Leben rufen.

Seine Kernforderung, die Übertragbarkeit der Sparguthaben ohne Zinsverlust, sei »bei gutem Willea und einiger Opferwilligkeit der Sparcassen leicht zu bewerkstelligen«, wie die Beispiele aus Sachsen und Preußen zeigten. Nachdem der deutsche Sparkassentag in Weimar vor kurzem »die Uebertragbarkeit . . . besprochen und eine Verbindung der Sparcassen für diesen Zweck dringend empfohlen« habe, gelte es nun auch für die württembergischen Sparkassen, aktiv zu werden. Huzel kündigte der Amtsversammlung an, daß er eine landesweite Versammlung von Sparkassenvertretern veranlassen wolle.

Zugleich – »um . . . einen Anfang in der guten Sache zu machen« – plädierte er dafür, in den Statuten der Haller Sparkasse bereits jetzt die Übertragbarkeit zu verankern. Er motivierte seinen von der Amtsversammlung gebilligten Antrag mit der Verpflichtung, »dem kleinen Mann zu dienen« und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dieses Beispiel werde auch die übrigen Kassen »ohne weitere Agitation« zu einem Mitziehen veranlassen<sup>4</sup>.

Der Haller Oberamtmann hatte einige Tage vor der Amtsversammlung bereits das Innenministerium über seine Pläne informiert. Während dieses – im Hinblick auf

3 Zu Huzels Biographie vgl. den Nachruf in: Schwäb. Kronik, Nr. 37/1904, Ordensverleihung: Amtsblatt des Kgl. Württ. Ministeriums des Innern, 1880, S. 310.

4 Kreisarchiv Schwäb. Hall: Protokolle der Amtsversammlung.

eine mögliche reichseinheitliche Regelung des Postsparkassenwesens – zunächst für ein Abwarten plädierte, sprach es sich im Dezember 1884 für die Abhaltung einer Landesversammlung von Sparkassenvertretern aus.

Im Einvernehmen mit seinem inzwischen gewonnenen Mitstreiter, dem Stuttgarter Oberbürgermeister v. Hack – dieser war Vorsteher der dortigen Stadtparkasse – rief Huzel nun für den 29. Dezember 1884 zu einer solchen Versammlung nach Stuttgart auf. Mit den der Haller Amtsversammlung vorgetragenen Argumenten wurde die Gründung eines Verbandes der Korporationssparkassen angeregt<sup>5</sup>.

Zu dieser Versammlung waren Vertreter von 32 Sparkassen erschienen, 14 Kassen hatten nicht auf die Einladung reagiert. Nach einleitenden Worten Hacks referierte Huzel in einem mit Beifall aufgenommenen längeren Vortrag über die gemeinsam zu lösenden Aufgaben. Die Delegierten sprachen sich in allgemeiner Form sowohl für eine Verbandsgründung als auch die Übertragbarkeit der Sparguthaben aus. Eine gewählte 12köpfige Kommission unter Leitung Huzels wurde mit der Ausarbeitung eines Verbandsstatutes sowie von Vorschlägen »für die wünschenswertesten Reformen« beauftragt<sup>6</sup>.

Schon Anfang April 1885 verschickte Huzel das von ihm entworfene Verbandsstatut. Dem in Hall gedruckten Entwurf waren zugleich eine Reihe von Reformvorschlägen angeschlossen; an deren Spitze stand die Forderung auf Übertragbarkeit der Sparguthaben.

Nachdem 30 Sparkassen die von Huzel erbetene Beitrittserklärung abgegeben hatten – 3 lehnten ab, 19 blieben unentschlossen – berief dieser die konstituierende Versammlung des Württembergischen Sparkassenverbandes zum 29. Juni 1885 nach Stuttgart ein.

Dort wurde Huzels Statuten-Entwurf nach »längerer Verhandlung« mit »nur kleinen Abänderungen« einstimmig von den 22 anwesenden Delegierten gebilligt. Als »Zweck« des Verbandes postulierte § 1, »die gemeinsamen Interessen der öffentlichen Sparkassen zu fördern, die Sparkasseneinrichtungen durch entsprechende Vorschläge an die Sparkassenverwaltungen möglichst zu verbessern und auszudehnen, insbesondere die Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse auf eine andere bei allen Verbandssparkassen einzuführen.« Stuttgart wurde zum Verbandssitz bestimmt (§ 2), die Verpflichtung zur Einführung übertragbarer Spareinlagen wiederholt (§ 4). Als Verwaltungsorgane wurden Generalversamm-

5 Text des Aufrufs an die Sparkassenverbände u. a. bei *H. Neuffer*: Der Württ. Sparkassen- und Giroverband und seine Einrichtungen, (1936) S. 29. *J. Wysocki*: Zur Geschichte des württ. Sparkassenwesens. In: Württ. Sparkassen- und Giroverband, Werden und Wirken 1885–1985, (1985) hier S. 44 sieht in dem Aufruf »die Wende zur modernen Sparkasse« in Württemberg; erst damit sei Huzels »Stoßrichtung« vollends klar geworden. Eingeleitet wurde diese Wende jedoch bereits durch die vorangegangenen Initiativen Huzels, seine Stoßrichtung hatte er, wie gezeigt, bereits der Haller Amtsversammlung offenbart.

6 Huzels gedrucktes Begleitschreiben vom 7. 4. 1885 zum Statutenentwurf, den weiteren Reformvorschlägen und der Beitrittserklärung rekapituliert, die Versammlung vom 29. 12. 1884 habe sich mit der Verbandsgründung »durchaus einverstanden erklärt und die Einführung der Übertragbarkeit... gebilligt.« Kreisarchiv Schwäb. Hall I/384. Etwas abweichend *Neuffer* (wie Anm. 5) S. 29.

## L

**Antrag****auf Gründung eines Verbandes der württembergischen Oberamts- und  
Gemeindesparkassen und Entwurf eines Verbandstatuts.**

In der Versammlung der Vertreter württembergischer Sparkassen vom 29. Dezember 1884 ist allgemein anerkannt worden, daß das Sparkassenwesen in Württemberg mancherlei Reformen bedürftig sei und daß insbesondere auch die Korporationssparkassen, um neben den in Aussicht stehenden Postsparkassen ihre bisherige segensreiche Wirkung zu erhalten und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend auszubehnen, den Winderbemittelten das Sparen noch mehr als bisher erleichtern müssen.

Als geeignete Mittel für diesen Zweck sind bezeichnet worden:

- 1) die Einführung der Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse zur andern, ohne Zinsverlust und Kosten für die Einleger;
- 2) die Errichtung und Vermehrung von Nebenstellen für Annahme von Spareinlagen und die möglichste Ausdehnung der Annahmzeit;
- 3) die Errichtung von Pfennigsparkassen, beziehungsweise die allgemeine Einführung von Sparkarten und Sparmarken zur Sammlung kleinster Ersparnisse;
- 4) die Festsetzung möglichst geringer Einlageminima und die Begrenzung der Einlagen nach oben hin;
- 5) die Einrichtung gesperrter Einlagebücher;
- 6) die Beteiligung der Sparer am Sparkassengewinn.

Weil ferner die Korporationssparkassen auch durch das Ausleihen der Spargelder an kapitalbedürftige kleine Leute eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion erfüllen, so wurde die Aufstellung richtiger Grundsätze für das Ausleihen von Aktiv-Kapitalien durch die Sparkassen als eine weitere Reformfrage angeregt. Dabei wurde betont, daß die Sicherheit der Anlagen einerseits, die Beweglichkeit eines Teiles derselben und das Bedürfnis der Kredit-suchenden andererseits gleichmäßig zu berücksichtigen seien.

Die Versammlung zeigte sich darin einig, daß die ins Auge gefaßten Reformen im Sparkassenwesen nur durch gemeinsame Arbeit erreicht werden können, daß insbesondere die allseitig als Bedürfnis erkannte Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse zur andern nur durch Vereinigung der Sparkassen durchzuführen sei.

lung und Vorstand benannt (§ 5), schließlich deren Aufgaben und Kompetenzen festgelegt (§ 6f.)<sup>7</sup>.

An die Spitze des von der Versammlung gewählten 7-köpfigen Vorstandes trat auf Vorschlag Huzels Oberbürgermeister v. Hack, Huzel wurde Stellvertreter. »Wegen vorgerückter Zeit« verwies die Versammlung die weiteren Reformvorschläge an den Vorstand<sup>8</sup>.

Der Primärzweck der Verbandsgründung lag – wie die Statuten zeigen – ganz eindeutig in der Abwehr der Postsparkassenkonkurrenz durch Einführung des Übertragbarkeits-Verkehrs. Vertraut mit den auch außerhalb Württembergs diskutierten Fragen der Sparkassenreform, strebte der Haller Oberamtmann jedoch gleichzeitig ein durchgreifendes Modernisierungsprogramm an<sup>9</sup>. Daß dieses zunächst scheiterte, die Zahl der Verbandsmitglieder stagnierte, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Reichstag 1885 das Postsparkassenprojekt ablehnte<sup>10</sup>. Die Bedrohung der Sparkassen war damit entfallen; die übrigen Fragen erschienen nicht vordringlich. Zwar erörterte der Vorstandsvorstand 1885 etwa noch die Errichtung einer zentralen »Geldausgleichungs- und Abrechnungsstelle« sowie die Fixierung der Höchst- und Mindesteinlagen. Während der Generalversammlung 1886 wurde über die Vermehrung der Annahmestellen und die Einrichtung der sogenannten Pfennigsparkassen debattiert. 1889 erschien noch eine Sparkassenstatistik, die im Auftrag des Vorstandes erstellt wurde<sup>11</sup>. Dessen 1887 angestrebte »Belebung« des Verbandes blieb jedoch aus; er versank ohne weitere Generalversammlungen abzuhalten bis 1896 in einen Dornröschenschlaf<sup>12</sup>.

Während seiner Haller Amtszeit führte Huzel die im Alleingang realisierbaren Teile seines Reformprogramms bei der dortigen Oberamtssparkasse ein. Das Einlagema-

7 Wiedergabe des Statuts in: Württ. Sparkassen- und Giroverband, (wie Anm. 5) S. 236f. Bis zur Überführung in den Württ. Sparkassen- und Giroverband (1920) waren nur »geringfügige« Statutenänderungen erforderlich. Neuffer (wie Anm. 5) S. 35.

8 Zum Vorangehenden Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/384.

9 Dazu Huzel 1896 im Rückblick: »Wenn die Oberamtssparkassen von den Postsparkassen nicht erdrückt werden sollten, so mußten sie sich möglichst deren Vorteile für die Sparer aneignen. Sie mußten das Sparen räumlich, zeitlich und geschäftlich bequemer machen. . . . Aber der Sparkassenverband sollte auch dazu dienen, durch gemeinsame Arbeit weitere Reformen im Sparkassenwesen zu erzielen und dadurch die segensreiche Wirkung möglichst zu erhöhen.« (Gedrucktes Protokoll über die Generalversammlung des Württ. Sparkassenverbands am 23. November 1896, Stuttgart 1897, S. 6f. – *De Longueville* (wie Anm. 1) S. 141 kritisiert, daß Neuffer die Einführung des Übertragbarkeitsverkehrs als »Anstoß« zur Verbandsgründung bezeichnet. Neuffer betont jedoch gleichzeitig, daß die Übertragbarkeit »nur auf dem Weg des Zusammengehens der Sparkassen« zu realisieren war (wie Anm. 5) S. 28. Diese scheinbare Unklarheit läßt sich leicht auflösen: Den Anstoß zur Verbandsgründung gab fraglos die drohende Postsparkassenkonkurrenz. Der Verband war Voraussetzung zur Einführung des Übertragbarkeitsverkehrs, dieser das – vorerst – wichtigste Instrument, um den Wettbewerbsvorteil der Postsparkasse in etwa auszugleichen. Nach *J. Hofmann* (Deutsche Sparkasseneinheit, Stuttgart 1969, S. 212) entstanden 1884/85 der Brandenburgische, Schlesische, Ost- und Westpreußische sowie der Württ. Sparkassenverband »zur Abwehr der Postsparkassenvorlage«. Auch *A. Trende*: Geschichte der deutschen Sparkasse, 1957, S. 419, spricht in diesem Zusammenhang von »der Abwehr der Postsparkassenpläne«. Wie gezeigt, kann in Württemberg von einer auf Verhinderung zielenden Abwehrstrategie der Verbandsinitiatoren jedoch keine Rede sein.

10 Vgl. *Wysocki* (wie Anm. 5) S. 47. Daraufhin wurde auch der württ. Gesetzentwurf nicht weiter behandelt. Vgl. *Neuffer* (wie Anm. 5) S. 27.

11 Vgl. Anm. 1 (Erscheinungsjahr war 1889).

12 Vgl. dazu Protokoll . . . 1896 (wie Anm. 9) S. 8f.

An das

A. Ministerium des Innern  
Stuttgart

Hall, 22. Juli 1885

Lieber Herr

~~des Innern~~ - betr.  
des Oberamtmanns Huzel,  
betr. wie oben  
o. S.

Auf Ihre f. Erlaß vom <sup>20</sup> 21.  
v. M. habe ich im wahren Sinne

das Wort gef. zu verstehen, daß  
auf meine Mitteilung einer Stellung  
sich nicht nur die Pflanz- u. Jagd-  
Kassenverordn. bis zum 29.  
v. M. 70 Propaganda-  
Kassen, sondern die  
Gemeinde-Kassen noch  
Stuttgart, ihre Bereitwillig-  
keit anzuzeigen haben, und  
dies nicht erst nach dem  
1. September d. J. Kasse  
müßte abgeben d. 19. Kasse, mit  
ihrem Antwort gegeben.

Nachdem die von dem  
Kassenverordn. Kasse Propaganda-  
Kasse, seit dem 22.  
ihre bereitwilligen Antworten  
zu der noch nur auf die  
29. Juni d. J. beschlossene  
konstitutionellen Versammlung  
die die Versammlung stattfinden  
im Rathausplatz in Stuttgart  
in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> ~~Antwort~~ <sup>Antwort</sup>  
den Vorfall des Oberbürger.  
meiner d. v. Herr des  
Bürger Rath d. v. Herr  
Oberbürgermeister v. d. d.  
den Tag der Versammlung der  
Versammlung bilden, die  
von mir unterworfen  
in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> ~~Antwort~~ <sup>Antwort</sup>  
anzugeben die Kommission  
abzugeben ~~den~~ <sup>den</sup> ~~meiner~~ <sup>meiner</sup> ~~Antwort~~ <sup>Antwort</sup>,

ximum wurde auf 1000 Mark erhöht, »gesperrte Sparkassenhefte« zugelassen, vor allem aber die Ausgabe von Sparmarken – verbunden mit der Errichtung von Annahmestellen in allen Bezirksgemeinden – initiiert. Die Sparmarken im Wert von 10 Pfennig sollten die Ansammlung von Kleinstbeträgen bis zur Erreichung der Mindesteinlage von einer Mark ermöglichen<sup>13</sup>.

Huzel lag die Förderung der Pfennigsparkasse – und damit das Wohl der kleinen Leute – offenbar sehr am Herzen. Im Januar 1888 rief er die Bezirkseinwohner zu deren »fleißigen Gebrauch« auf. Zugleich appellierte er an Arbeitgeber und Vorgesetzte, Pfennigsparmarken an Untergebene, Dienstboten, Arbeiter und Gehilfen zu vertreiben bzw. als Trinkgelder zu reichen<sup>14</sup>.

Wie erfolgreich diese Maßnahmen waren, zeigt die Tatsache, daß die Zahl der Einlagen 1886 auf das Doppelte von 1885 anstieg<sup>15</sup>.

Am 8. Mai 1885 – vor der Verbandsgründung in Stuttgart – hatte Huzel die Haller Amtsversammlung über den aus dem westdeutschen Verband hervorgegangenen Deutschen Sparkassenverband informiert. Unter der Voraussetzung des Beitritts der Oberamtssparkasse Hall sei ihm vom Verbandsausschuß in Essen »die Stelle eines Ausschußmitglieds« angetragen worden. In »lebhafter Anerkennung« des daraus erwachsenden »Corporations-Gewinns« votierte die Amtsversammlung für diesen Beitritt und nominierte Huzel als Vertreter<sup>16</sup>. Im Juni 1885 erfolgte seine Wahl in den Vorstand des Deutschen Sparkassenverbandes<sup>17</sup>.

Der Anstoß zur Wiederbelebung des Württembergischen Sparkassenverbandes kam aus dem Stuttgarter Innenministerium. Vor dem Hintergrund einer Agrarkrise, der u. a. durch Verbesserung des landwirtschaftlichen Kredits begegnet werden sollte, trat dieses im Sommer 1896 mit der Bitte an Huzel heran, eine Generalversammlung des Sparkassenverbandes einzuberufen<sup>18</sup>. Der 1890 als einziges hauptamtliches Vorstandsmitglied der neugegründeten Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt nach Stuttgart berufene Huzel<sup>19</sup> lud daraufhin nach vorangegangenem Vorstandsbeschluß zum 23. November 1896 in die Landeshauptstadt ein.

Vor Vertretern von 45 Sparkassen – 39 gehörten inzwischen dem Verband an, 41, darunter auch Nichtmitglieder, hatten den Übertragbarkeitsverkehr aufgenommen – begründete er zunächst das seitherige Ruhen der Verbandstätigkeit. Einerseits aus Rücksicht auf den erkrankten Vorsitzenden v. Hack<sup>20</sup>, andererseits »weil

13 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/379.

14 Bekanntmachung im Haller Tagblatt vom 24. 1. 1888.

15 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/388.

16 Kreisarchiv Schwäb. Hall: Protokolle der Amtsversammlung.

17 Vgl. Hoffmann (wie Anm. 9) S. 214. Wie de Longueville (wie Anm. 1) S. 143, Anm. 315 vermutet, war diese Mitgliedschaft eine persönliche.

18 Vgl. dazu Neuffer (wie Anm. 5) S. 41, Wysocki (wie Anm. 5) S. 47.

19 Er trug »die Hauptlast der Einrichtung und Organisation« dieser Anstalt. Nachruf (wie Anm. 3).

20 Von Hack gingen offenbar während seiner Vorstandsschaft kaum Impulse aus. Als weiteren Grund für das lange Ruhen der Verbandsarbeit führte Huzel dessen »Ueberlastung« an. Hack hatte bereits 1890 die Einberufung einer Vorstandssitzung angeregt, auf der er seinen Rücktritt erklären wollte. Auch Huzel trug sich nach seiner Versetzung aus Hall mit dem Gedanken, als stellvertretender Vorsitzender zurückzutreten. Vgl. dazu Neuffer (wie Anm. 5) S. 40f.

## Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung von Annahmestellen (Ortsparpfelegen) der Oberamtsparcasse in allen Gemeinden des Oberamtsbezirkes und die Ausgabe von Pfennigsparmarken durch die Oberamtsparcasse.

Um den Einwohnern des Oberamtsbezirks das Sparen möglichst zu erleichtern, insbesondere die Ansammlung kleinster Sparbeiträge zu ermöglichen, hat die Amtsverwaltung mit Genehmigung der K. Kreisregierung folgende mit dem 1. Januar 1886 ins Leben tretenden Einrichtungen getroffen:

- 1) werden in allen Gemeinden des Bezirks Annahmestellen (Ortsparpfelegen) errichtet, welche auf Verlangen Einlagen von den Ortsinwohnern annehmen und kostenfrei an die Oberamtsparcasse übermitteln.
- 2) wird die Oberamtsparcasse Sparmarken im Werte von 10 Pfennig und zu deren Ansammlung Sparkarten ausgeben.

Die Sparmarken werden von der Oberamtsparcasse in Partien von mindestens 100 Stück, oder in größeren jedoch nur durch die Zahl 100 teilbaren Bezügen an die Verkaufsstellen gegen bare Bezahlung des Wertbetrags derselben abgegeben; die erforderlichen Spararten werden unentgeltlich dazu verabsolgt. Der Verkauf der Sparmarken an die Sparer geschieht durch die Annahmestellen (Ortsparpfelegen), die Oberamtsparcasse und die außerdem hiezu errichteten Verkaufsstellen.

Wer Ersparnisse von 10 Pfennigen und dem Mehrfachen dieses Betrages bis zu 1 M. zurückerlegen will, um später die auf 1 Mark angesammelte Summe bei der Oberamtsparcasse zur Verzinsung einzulegen, erhält beim Kauf der ersten Sparmarke eine Spartarte, auf welcher der Name des Sparer's eingetragen und die gekauften Sparmarken aufgeklebt werden können.

Gegen Uebergabe der mit Sparmarken im Wertbetrage von 1 Mark ausgefüllten Spartarte wird von der Oberamtsparcasse auf den Namen des Sparer's ein Sparkassenheft für die Einlage von 1 Mark ausgestellt oder wenn der Sparer schon ein Sparkassenheft besitzt, in diesem die weitere Einlage von 1 Mark demselben gutgeschrieben und hierüber auf der übergebenen Spartarte durch Befestigung der Nummer des Sparkassenhefts Vormerkung gemacht.

Einzelne Sparmarken werden nicht eingelöst.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, sofern sie nicht selbst in der Lage sind, eine Annahmestelle (Ortsparpfelege) zu übernehmen, geeignete und geachtete Männer in ihrer Gemeinde zur Uebernahme dieser mit einer kleinen Remuneration verbundenen Ehrenstelle, sowie zu Uebernahme von Sparmarken-Verkaufsstellen aufzufordern und dem Oberamt zu bezeichnen.

Die bare Bezahlung der Sparkassenvorräte, welche zum Wiederverkauf an Jedermann abgegeben werden können, muß wegen der Vereinfachung der Kontrolle und Berrechnung verlangt werden. Jedoch werden die Gemeinden im Interesse ihrer Einwohner gerne bereit sein, wündigen Verkäufern von Sparmarken bestimmte Vorkäufe zur Erhaltung von stets zu erneuernden Vorräten zu geben.

Das Oberamt vertraut zu dem Wohlwollen der Ortsbehörden sowie der zur Uebernahme von Ortsparpfelegen und Sparmarkenverkaufsstellen besonders geeigneten Herrn Ortsvorsteher, Geistlichen, Lehrer, Gemeindevorsteher, Kaufleute und sonstigen Geschäftsinhaber, daß sie zum Gelingen der neuen Einrichtung, welche die Sparbarkeit in allen Kreisen der Bevölkerung wecken und fördern soll, ihr Möglichstes beitragen werden.

Hall, den 27. Novbr. 1885.

K. Oberamt.  
Huzel.

er seit längerer Zeit keine Sparkasse mehr leite«, habe er von der Einberufung einer Generalversammlung abgesehen.

Huzel betonte abschließend in einem längeren Einleitungsreferat die Fülle der anstehenden Fragen und Probleme. Es fehle den Oberamtssparkassen »nicht an mächtiger Konkurrenz« durch die Württembergische Sparkasse, die Darlehnskassenvereine sowie Hypothekenbanken und Versicherungen. Nur eine Anpassung an die Zeitverhältnisse könne ihre Entfaltung auch für die Zukunft sicherstellen. Zudem gelte es, der kreditbedürftigen Landbevölkerung zu helfen.

Als Motor der Versammlung präsentierte Huzel den Delegierten einen Katalog zu klärender Fragen. Zusätzlich gab er einen Überblick über die in anderen deutschen Verbänden diskutierten Themen um damit deutlich zu machen, daß auch auf längere Sicht nicht zu erwarten sei, daß »bald der Stoff ausgehe«, vielmehr »immer wieder neue brennende Fragen entstehen«.

Nach den engagierten und souveränen Ausführungen Huzels erklärten eine Reihe von Gastdelegierten den Eintritt ihrer Institute; ohne Debatte wurde einstimmig sowohl die Fortführung des Verbandes als auch sein Beitritt zum Deutschen Sparkassenverband beschlossen. Die Generalversammlung wählte Huzel zunächst in den neuen 7-köpfigen Vorstand. Aus dessen Mitte erfolgte dann seine Wahl zum Verbandsvorsitzenden.

Die von der Regierung im Interesse der Landwirtschaft gewünschte Einführung der Renten- oder Annuitätsdarlehen<sup>21</sup> wurde von den Delegierten eingehend beraten, schließlich der Vorstand zur Ausarbeitung entsprechender Richtlinien aufgefordert. Diese erhielten 1897 die Zustimmung des Innenministeriums<sup>22</sup>.

Hintergrund der kontrovers diskutierten Frage der Schaffung einer zentralen Geldausgleichsstelle war die Tatsache, daß bei den einzelnen Sparkassen nicht selten eine Diskrepanz zwischen Geldzufluß und -nachfrage klappte. Zur Vermeidung daraus resultierender Geschäfts- und Kundenverluste wurden sowohl die zukunftsweisende Errichtung einer Zentralkasse – zur Anlegung überschüssiger Gelder einerseits, zur Befriedigung bestehender Geldbedürfnisse andererseits – als auch die Schaffung einer reinen Geldvermittlungsstelle ohne Kassenverwaltung debattiert. Der erste Vorschlag ging den meisten Delegierten jedoch zu weit. Huzel wies schließlich darauf hin, daß bei anderen deutschen Sparkassenverbänden bereits positive Erfahrungen mit Vermittlungsstellen vorlägen. Sein der Auffassung der Delegierten Rechnung tragender Antrag, den Vorstand mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen, die sich »vorerst« auf die Errichtung einer Vermittlungsstelle beschränkten, wurde einstimmig angenommen<sup>23</sup>.

Zwar übernahm 1899 die Stuttgarter Stadtparkasse diese Funktion<sup>24</sup>, es sollte sich jedoch bald zeigen, daß die Vermittlungsstelle die in sie gesetzten Erwartungen nicht

21 Annuitäten = »gleichbleibende zur Abtragung und Verzinsung einer Schuld vereinbarte jährliche Zahlungen«. Protokoll... 1896 (wie Anm. 9), S. 13.

22 Vgl. Neuffer (wie Anm. 5) S. 52f. Dort auch Abdruck der Richtlinien bzw. Bedingungen.

23 Zum Vorangehenden Protokoll... 1896 (wie Anm. 9).

24 Vgl. Neuffer (wie Anm. 5) S. 60.

erfüllen konnte. Während die Errichtung einer Zentralkasse mit Bankcharakter nicht realisierbar erschien, kam es 1901 – noch unter dem Verbandsvorsitzenden Huzel – zur Einführung des Giro-Scheck-Verkehrs zwischen den Sparkassen und den Filialen der Württembergischen Notenbank. Huzel konnte diese Entwicklung noch tatkräftig fördern. Es war ihm jedoch nicht mehr vergönnt, die seit 1896 diskutierte Vorlage einer Sparkassen-Mustersatzung zu erleben<sup>25</sup>.

Bis zu seinem Tod im Jahr 1904 stand Huzel an der Spitze des Württembergischen Sparkassenverbandes. Er darf nicht nur als dessen geistiger Vater gelten, er war es auch, der – nachdem Impulse des ersten Vorsitzenden ausblieben – 1896 nach der Ministerial-Initiative den Verband entscheidend belebte und dank seiner überragenden Kompetenz die Weichen für eine nunmehr »immer regere Tätigkeit«<sup>26</sup> stellte. Sein unermüdlicher Einsatz für das Sparkassenwesen – 1900 wurde er Mitglied im Vorstand der Württembergischen Sparkasse, 1903 stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Deutschen Sparkassenverbandes – erscheint angesichts seiner vielfältigen Aktivitäten besonders bemerkenswert. Seit 1900 Präsident der Regierung des Neckarkreises, gehörte er der Forstdirektion und dem Verwaltungsrat der Gebäudebrandversicherungsanstalt an. Neben seiner amtlichen Tätigkeit war er aktives Mitglied sowohl in Organisationen der Wohlfahrtspflege als auch der evangelischen Landessynode. Schließlich trat er mehrfach als Autor in Erscheinung<sup>27</sup>. Dem »Beamten von seltener Regsamkeit«<sup>28</sup> wurde die Ehre seiner Ernennung zum Ritter des Ordens der Württembergischen Krone zuteil (1899), mit der die Erhebung in den Personaladel verbunden war.

Während seiner Haller Amtszeit hatte sich Huzel ein weiteres, bis heute nachwirkendes Verdienst erworben: Auf seinen Vorschlag gewährte die Amtskörperschaft 1884 Darlehen zum Bau des Diakonissenhauses. Es konnte so in größerem Umfang als zunächst geplant errichtet werden, bestimmte doch ein Vertrag die Bereitstellung von 30 Krankenbetten für die Amtskorporation<sup>29</sup>. Diese Entscheidung entthob den Bezirk Hall – im Gegensatz zu anderen Oberämtern – der Notwendigkeit, ein eigenes Krankenhaus zu errichten.

25 Vgl. ebd. S. 61 ff.

26 Württ. Sparkassen- und Giroverband (wie Anm. 5) S. 239. Ähnlich auch die Jubiläums-Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Kreissparkasse Schwäbisch Hall (1952) S. 46. Dort auch eine ganz kurze Würdigung Huzels. Einen kurzen Überblick über die Anfänge des Verbandes gibt die Broschüre: Zum 25-jährigen Bestehen des Württembergischen Sparkassenverbandes 1885/1910.

27 Aus seiner Feder stammen u. a.: Das System der kommunalen Naturalverpflegung armer Reisender zu Bekämpfung der Wanderbettelei. . . , Stuttgart 1883. (Diese Broschüre galt der Fachwelt als »unentbehrlich«. Vgl. E. Münsterberg: Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform, Leipzig 1887, S. 407. Huzel hatte durch Einrichtung der ersten Naturalverpflegungsstation in Blaubeuren vielfach anregend gewirkt. Vgl. A. Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands . . . , 1979, S. 227). Landesfeuerlöschordnung für das Königreich Württemberg vom 7. Juni 1885 . . . , Handausgabe mit Erläuterungen, Stuttgart 1886; Handbuch der gesamten Württ. Gemeindeverwaltung insbesondere für Gemeindebehörden, Heidelberg 1892 (von Huzel besorgt und neu bearbeitete 3. Auflage).

28 So ein Redner am Grabe. Schwäb. Kronik Nr. 31, 1904.

29 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/B 142/1. Vgl. auch W. Lotze: Werden und Wachsen der Evang. Diakonissenanstalt Schwäb. Hall in 50 Jahren 1886–1936, 1936, S. 13. Zur Verabschiedung des überaus beliebten Oberamtmanns aus Hall vgl. Haller Tagblatt Nr. 227 vom 28. 9. 1890.